

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 4.

München, den 27. Januar 1874.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 17. Januar 1875, die Ausgabe von Reichscassenscheinen betr. — Berichtigng.

Bekanntmachung, die Ausgabe von Reichscassenscheinen betr.

Staatsministerium des Innern

(Abtheilung für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel),
bann

Staatsministerium der Finanzen.

Mit Bezugnahme auf die Bestimmungen in §§. 5—7 des Reichsgesetzes vom 30. April 1874, betreffend die Ausgabe von Reichscassenscheinen (Reichsgesetzblatt vom Jahre 1874 S. 40) wird in nachstehendem Abdruck die von der Reichsschulden-Verwaltung gefertigte Beschreibung der Reichscassenscheine zu 5, 20 und 50 Mark hieimit veröffentlicht.

München, den 17. Januar 1875.

v. Meuser. v. Ferr.

Der Generalsecretär:
Ministerialrath Graf v. Hundt.

13

B e s c h r e i b u n g

der

nach dem Gesetze vom 30. April 1874 (Reichs-Gesetzblatt Seite 40) auszugebenden

Reichs-Kassenscheine zu 5, 20 und 50 Mark.

A. Allgemeine Kennzeichen.

Die Reichs-Kassenscheine sind auf Hanfpapier mit Wasserzeichen gedruckt. Die Schaufseite derselben ist in Kupferstichdruck, die Rückseite in Buchdruck ausgeführt.

Die Schaufseite enthält den Text

REICHS-KASSEN-SCHEIN
GESETZ VOM 30. APRIL 1874

FÜNF, ZWANZIG, FÜNFZIG MARK
BERLIN, DEN 11. JULI 1874

REICHS-SCHULDEN-VERWALTUNG

Löwe. Hering. Rötger.

das Reichswappen und die Strafan drohung:

„Wer Reichs-Kassenscheine nachmacht oder verfälscht, oder nachgemachte oder verfälschte Reichs-Kassenscheine wissentlich in Verkehr bringt, wird nach §§. 146 bis 149 des Strafgesetzbuchs vom 15. Mai 1871 bestraft.“

Die Rückseite zeigt auf farbigem Unterdruck die Serie, Folium, Littera und Nummer, sowie die Unterschrift des ausfertigenden Beamten.

B. Besondere Kennzeichen.

1. Reichs-Kassenscheine zu 5 Mark.

Dieselben sind 8 Centimeter hoch und 12,5 Centimeter breit. Als Wasserzeichen erscheint in der Mitte die Kaiserkrone und unter derselben die Zahl „5“.

Die Zeichnung der Schaufseite in stahlblauer bis zum tiefsten Schwarz abgetönter Farbe enthält in einem Mittelfelde auf guilochirtem Grunde den Text und den Reichsadler, unter welchen zwei sitzende Kintor ein Laubgehänge halten. Die in Kestelmanier ausgeführten, mit Rankenverzierungen gefüllten Seitenfelder zeigen auf 2 dunklen guilochirten Schildern die Werthzahl „5“.

Eine Tafel mit der Inschrift „Reichs-Kassenschein“ bildet die obere Seite des Rahmens, dessen untere Seite durch den die Strafan drohung enthaltenden Sockel begrenzt wird.

Die Rückseite, in blauer Farbe ausgeführt, stellt eine gemusterte Fläche dar, deren Zeichnung mittelst mechanischer Vorrichtungen hergestellt ist. Diefelbe enthält als Mittelfeld eine guillichirte, mit der Umschrift „Reichs-Kassenschein“ und der Inschrift „Fünf Mark“ versehene Rosette und zwei Seitenfelder mit der Werthzahl „5“, welche in der Zeichnung gleich, in der Ausführung aber dadurch unterschieden sind, daß die in dem einen hell erscheinenden Theile in dem anderen dunkel hervortreten.

Auf der linken Seite steht über der Zahl „5“ Serie und darunter Folium, auf der rechten Seite oben die Littera und unten die Nummer.

Auf der unteren schmalen guillichirten Leiste steht das Wort „Ausgefertigt“ und der Name des eintragenden Beamten. Rechts und links daneben die Worte „Fünf Mark“.

Dieser Schein ist auf beiden Seiten mit einem silbergrauen Ueberdruck versehen.

2. Reichs-Kassenscheine zu 20 Mark.

Dieselben sind 9 Centimeter hoch und 14 Centimeter breit. Als Wasserzeichen erscheint in der Mitte die Kaiserkrone und unter derselben die Werthzahl „20“.

Die Schaufseite ist auf blaßgelbem Unterdruck in grüner Farbe ausgeführt, deren tiefste Stellen fast schwarz erscheinen. Die Zeichnung der Schaufseite enthält auf der linken Seite ein dunkles in Reliefmanier ausgeführtes Feld, von welchem ein ovales Schild mit dem Reichsadler sowie der verzierte Anfangsbuchstabe R sich hell abheben.

Ein Herold hält das von dem Kranze umgebene Schild mit der Werthzahl „20“. Früchte und Embleme liegen zu seinen Füßen auf einem Sockel, welcher die Strafanordnung enthält. Zu beiden Seiten des letzteren sind guillichirte Felder mit der Wirthszeichnung „20 Mark“ angebracht.

Der Text füllt die rechte Seite des Scheines, dessen Hintergrund mit einem guillichirten Muster versehen ist, auf welchem Blattranken als Fortsetzung des Anfangsbuchstabens R sich ausbreiten.

In der pantographirten Randleiste erscheint in vielfacher Wiederholung die Zahl „20“.

Die Rückseite zeigt auf blaßgrünem gemusterten Unterdruck eine aus 3 kreisförmigen Figuren gebildete Zeichnung, welche die Werthangabe in Worten und Zahlen, sowie das Wort „Reichs-Kassenschein“ enthält.

In dem mittleren größeren Kreise erscheint mit dem Ornament verbunden, unter einem hellen Schilde mit der Bezeichnung „20 Mark 20“ der Reichsadler.

Auf der linken oberen Seite steht *Seris* und *Folium*, auf der rechten *Littera* und Nummer. In der unteren rechten Ecke befindet sich der Name des Ausfertigers.

3. Reichs-Kassenscheine zu 50 Mark.

Dieselben sind 10 Centimeter hoch und 15 Centimeter breit. Das Papier enthält als Wasserzeichen in der Mitte den Reichsadler dunkel in hellem kreisförmigen Schilde. Rechts und links daneben die Zahl „50“.

Die Schauseite zeigt in einem breiten vergierten Rahmen, dessen 4 kreisförmige Ecken den Reichsadler enthalten und auf dessen Seitenfeldern die Bezeichnung „50 Mark 50“, in dessen oberen Felde das Wort „Reichs-Kassenschein“ und in dem unteren die Strafan drohung steht, zwei geflügelte Figuren, welche die Kaiserkrone tragen. Den Hintergrund für die letzteren bildet ein teppichartiges Muster, dessen Mitte in einer Rosette besteht, auf welcher die Werthzahl „50“ hell und der Text dunkel erscheint.

Der Druck der Schauseite ist in brauner abgetönter Farbe auf blaugrünem Grunde ausgeführt. Die Rückseite bildet eine gemusterte, in 2 Farben, gelbbraun und grün, ausgeführte Tafel. Dieselbe besteht aus drei Rosetten, von denen die mittlere die große Werthzahl „50“ in Zahlen, die beiden anderen „Fünfzig Mark“ in Buchstaben enthalten. Ueber und unter der mittleren Rosette ist die Schrift „Reichs-Kassenschein“ weiß ausgespart.

In der linken oberen Ecke steht *Seris* und *Folium*, in der rechten *Littera* und Nummer.

Berlin, den 24 December 1874.

Reichsschulden-Verwaltung.

Graf v. Eulenburg. Löwe. Hering. Kötger.

Verichtigung.

In der auf S. 11 der Nr. 1 des Ges.- und Verordnungs-Blattes pro 1875 abgedruckten Bekanntmachung, das Amtsblatt der k. General-Zoll-Administration betr., hat es im letzten Alinea, dritte Zeile von unten, statt „vollständiger“ zu heißen: „vorläufiger“.